

<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>0810856ST3</b>	
Externes Dokument	

<b>Betreff</b> Bürgerantrag: Verfahren Ausweisung Nationalpark Siebengebirge
---

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 68	03.04.2008	gez. Fuchs
Amt 56	07.04.2008	gez. Dr. Zolondek
Dez. I in Vertretung für Dez. III	09.04.2008	gez. Dr. Kregel
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02	29.05.2008	gez. Braun

Beratungsfolge	Sitzung		
Bürgerinnen- und Bürgerausschuss	12.06.2008		
Bezirksvertretung Beuel	17.06.2008		

## Inhalt der Stellungnahme

Die Stadt Bonn beteiligt sich derzeit u. a. gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten Königswinter und Bad Honnef intensiv am Arbeits- und Diskussionsprozess zur etwaigen Ausweisung des Nationalparks Siebengebirge.

Die Verwaltung hat für die Beratung in den politischen Gremien eine Beschlussvorlage erarbeitet (DS-Nr. [0810515NV3](#)), auf die zur Stellungnahme verwiesen wird.

Ergänzend hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die umfassende Stellungnahme des Bürgervereins Holtorf-Ungarten zu einem möglichen Nationalpark Siebengebirge befasst sich mit der Problematik des Natur- und Prozessschutzes in einem Ballungsgebiet mit entsprechend stark frequentierten Erholungswäldern. Dieser Aspekt wurde in den vom MUNLV im vergangenen Jahr eingerichteten Arbeitsgruppen und in der Lenkungs- und Entscheidungsgruppe eingehend diskutiert. Im Gutachten des LANUV und dem Endbericht der Lenkungsgruppe wird die Meinung vertreten, diese Konflikte seien lösbar, das Siebengebirge als potentieller Nationalpark geeignet und die Vorteile einer Ausweisung des Siebengebirges als Nationalpark wiegen weit stärker als mögliche Veränderungen in der jetzigen

Nutzung. Festgestellt wurde in diesen Gremien, dass die zunehmend intensivere Nutzung des Gebietes und seiner Randlagen zu immer höheren Belastungen für das bestehende FFH-Schutzgebiet werden und eine latent zunehmende Gefahr einer Verschlechterung der Lebensräume im Naturschutzgebiet Siebengebirge besteht. Diese Verschlechterung stellt einen Verstoß gegen Artikel 6 Abs. 2 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) dar. Es besteht also auch unabhängig von einer Ausweisung als Nationalpark im Siebengebirge Handlungsbedarf. Das gilt insbesondere für das Wegenutzungskonzept, dass nach der derzeit gültigen Naturschutzgebietsverordnung vorgesehen ist.

Die Stadt Bonn nimmt die Verantwortung für den Naturschutz in Ihrem Gebietsbereich des Siebengebirges (ca. 11 % des gesamten Schutzgebietes) ernst. Verbesserungen können jedoch nur zusammen mit den übrigen Beteiligten (Land NRW, Rhein-Sieg-Kreis, Städte Königswinter und Bad Honnef) gefunden werden. Auch die Darstellung der kulturgeschichtlichen Zeugnisse kann in einem Nationalpark verbessert werden. Der § 25 BNatschG steht dem nicht entgegen.

Die derzeit bestehenden Nadelholzbestände, die unter Umständen nach Windwurf und Borkenkäferbefall eine optische Beeinträchtigung darstellen können, sollen innerhalb der Entwicklungszone (Pflegezone II) im Rahmen der natürlichen Sukzession in einen Laubwald umgewandelt werden.

Die Prozessschutzflächen im nördlichen Siebengebirge bleiben eher kleinräumig, hingegen werden im südlichen Siebengebirge für besonders störungsempfindliche Arten (z.B. Schwarzstorch) großräumige Gebiete ausgewiesen.

Das Konzept sieht ebenfalls vor, dass in den Randlagen des Siebengebirges die gewachsene, artenreiche und wertvolle Kulturlandschaft in der Pflegezone erhalten wird

Das Land NRW hat bereits frühzeitig signalisiert, dass eine Nationalparklösung nur mit allen Beteiligten umgesetzt wird.

Mögliche finanzielle Auswirkungen, z.B. durch den Betrieb eines Besucherzentrums, wird die Stadt Bonn im Vorfeld eingehend prüfen und mit dem möglichen Nutzen für die Region abwägen. Die jetzige Situation ist jedoch, dass das Land NRW sich aus der direkten Förderung des Naturparks Siebengebirge stark zurückgezogen hat und der bisherige Träger, der VVS, die notwendigen Aufgabe im Siebengebirge nicht mehr leisten kann.

Die von der Bürgerinitiative formulierten Optionen für die zukünftige Entwicklung des Siebengebirges sind eine vernünftige Diskussionsgrundlage, die im Rahmen eines offiziellen Ordnungsverfahrens diskutiert werden können. Insofern präjudiziert dieses Verfahren nicht den Nationalpark, sondern stellt eine vom Gesetzgeber vorgesehene Plattform dar,

die eine umfangreiche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange sicherstellt. Einzelheiten, wie z.B. der Verlauf einzelner Wege, werden nicht von einer Verordnung erfasst, sondern im Rahmen eines späteren Maßnahmenplans geregelt.

-.-.-.-.-

Es wird empfohlen, den Antragstellern eine Mitteilung über den Wortlaut der vorstehenden Stellungnahme der Verwaltung sowie über das Ergebnis des Beschlusses zur oben genannten Vorlage zum Thema Bürgernationalpark Siebengebirge zukommen zu lassen.